

Antrag auf Zulassung als Promotionsstudent/in

Application for Enrolment as Doctoral Student

an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (School of Business and Economics)
der Humboldt-Universität zu Berlin

A. Angaben zur Person <i>personal details</i>		
Name: <i>surname</i> _____	Vorname: <i>first name</i> _____	
Geburtsname: <i>surname at birth</i> _____	Familienstand: <i>marital status</i> _____	
Geburtsdatum: <i>date of birth</i> _____	Geburtsort: <i>place of birth</i> _____	
Staatsangehörigkeit: <i>nationality</i> _____	Email: <i>email address</i> _____	
Wohnanschrift: <i>residential address</i> _____		
B. Wissenschaftlicher Werdegang <i>education and academic career</i>		
Angaben zur Hochschulreife (Abitur): <i>secondary education/high school exam</i>		
Monat/Jahr: <i>month/year</i> ____ / ____	Note: <i>grade</i> _____	
Ort/Land: <i>place/country</i> _____		
Angaben zum Hochschulstudium: <i>college or university education</i>		
von-bis: (Mon./Jahr) <i>from-till (month/year)</i>	Name der Hochschule: <i>name of institution</i>	Studiengang/Fächer: <i>subjects</i>
1) _____	_____	_____
2) _____	_____	_____
3) _____	_____	_____
Art der Abschlussprüfung: <i>degree</i> _____		
Datum: <i>date</i> _____	Note: <i>grade</i> _____	
C. Studienfinanzierung <i>financial resources</i>		
<input type="checkbox"/> Stipendium/Förderung: <i>stipend/grant</i> _____		
<input type="checkbox"/> Andere Finanzierung (z. B. Arbeitsvertrag): <i>other, e.g. employment</i> _____		

D. Gewähltes Promotionsgebiet: <i>doctoral field</i>		

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. § 44 der „Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten“ habe ich zur Kenntnis genommen.

I state that all information I have given are correct.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

Please find enclosed the following documents:

- A) Zeugnis und Urkunde des Hochschulabschlusses
- B) Lebenslauf

- A) certificate and official document of your academic degree (please provide transcripts in English or German)*
- B) curriculum vitae in English or German*

Datum / date

Unterschrift Promotionsstudent/in / doctoral student's signature

Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers supervisor's statement

Wissenschaftliches Arbeitsthema:
working title of dissertation/PhD project

Name der Betreuerin/des Betreuers:
name of academic supervisor

Graduiertenprogramm:
participation in graduate programme

nein / no

ja / yes

programme name _____

Mit der Kandidatin/dem Kandidaten wurde gem. § 11 Abs. 2 der Promotionsordnung eine Betreuungsvereinbarung über die wichtigsten Eckpunkte des Promotionsvorhabens abgeschlossen, in der u.a. nachweisbare Erfolgskriterien für das erste oder das zweite Jahr schriftlich festgehalten wurden.

Ich verpflichte mich, gem. § 11 Abs. 3 der Promotionsordnung der/dem o.g. Kandidatin/Kandidaten angemessen zur Beratung und Besprechung des Dissertationsvorhabens zur Verfügung zu stehen.

Der Widerruf der Betreuungsverpflichtung gem. § 11 Abs. 5 der Promotionsordnung wird dem Dekan und dem/der Promovierenden schriftlich mitgeteilt.

Ein Exemplar der **Betreuungsvereinbarung** ist beigelegt.

Datum / date

Unterschrift Betreuer/in / supervisor's signature

Annahme durch die Fakultät admission by the faculty

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Doktorexamen gem. §§ 6 bzw. 7 bis 8 der Promotionsordnung sind erfüllt:

ja: Die Annahme als Promotionsstudent/in im Fachgebiet _____ wird bestätigt.

nein: Die Annahme als Promotionsstudent/in im Fachgebiet _____ wurde in der Sitzung des Promotionsrates am _____ bestätigt.

Der Promotionsrat hat die Anerkennung/Zulassung vom Erbringen folgender qualifizierter Leistungsnachweise des Hauptstudiums oder von der erfolgreichen Ablegung mündlicher Prüfungen in folgenden Gebieten abhängig gemacht:

Mit der Unterschrift des Dekans wird bestätigt, dass die Zulassungsvoraussetzungen für ein Promotionsverfahren an der Fakultät gegeben sind.

Mit dem Datum der Unterschrift des Dekans beginnt die Promotionszeit an der Fakultät. Sie ist gem. § 11 Abs. 4 der Promotionsordnung **auf drei Jahre** befristet.

Die Verpflichtung der Betreuung kann gem. § 11 Abs. 5 der Promotionsordnung nach einem bzw. dem zweiten Jahr seit Beginn widerrufen werden, wenn die Erfolgskriterien gemäß § 11 Abs. 2 der Promotionsordnung nicht erfüllt sind oder wenn die Erfolgsaussichten des anvisierten Promotionsvorhabens beiderseits negativ eingeschätzt werden.

Datum / date

Unterschrift Dekan/in / Dean's signature

Amtliches Mitteilungsblatt

Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Herausgeber:
Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 01 / 2007

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit
16. Jahrgang / 19. Januar 2007

Auszug

§ 44 Promotionsstudium

1. Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet die Möglichkeit zur Promotion. Die Promotion kann im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses an der Humboldt-Universität zu Berlin, im Rahmen eines Promotionsstudienganges oder Promotionsprogramms, im Rahmen eines Graduiertenkollegs oder im Rahmen des freien Promotionsstudiums erfolgen. Die Promotion setzt zwingend die Zulassung durch den Promotionsausschuss der Fakultät voraus. Einzelheiten regeln die Promotionsordnungen der Fächer und die Regelungen der Humboldt Graduate School.

2. Promovierende, die nicht Mitglieder der Humboldt-Universität zu Berlin sind, werden mit dem Datum der Zulassung zur Promotion immatrikuliert. Die Immatrikulation müssen Promovierende innerhalb eines Monats nach der Entscheidung über die Zulassung zur Promotion unter Vorlage des Zulassungsbescheides im Studierendenbüro schriftlich beantragen. Erfolgt dies nicht, erlischt die Zulassung zur Promotion. Die Promotionsausschüsse werden ermächtigt, die hierfür benötigten Daten an die Studierendenverwaltung zu übermitteln.

3. Außerhalb von Beschäftigungsverhältnissen endet die Mitgliedschaft von Promovierenden an der Humboldt Universität zu Berlin mit Abschluss des Promotionsverfahrens oder mit der Aufgabe des Promotionsvorhabens. Der zuständige Promotionsausschuss oder die Humboldt Graduate School informieren die Studierendenverwaltung über beendete Promotionsverfahren.

4. Wer eine Regelbearbeitungszeit von drei Jahren oder die in der anwendbaren Promotions-ordnung vorgesehene Regelbearbeitungszeit für die Dissertation überschreitet, muss der Studierendenverwaltung eine Bescheinigung des Promotionsausschusses oder der Humboldt Graduate School über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit vorlegen. Wird eine solche Bescheinigung nicht innerhalb von vier Monaten nach Aufforderung zur Beibringung vorgelegt, erlischt die Zulassung zur Promotion und ggf. die Immatrikulation, wenn Promovierende dieses Versäumnis zu vertreten haben.